

## **Grundsätze der Berliner Sporthilfe des Landessportbundes Berlin e. V.**

Die Förderung der Berliner Sporthilfe versteht sich als Zuschuss für leistungssportbezogene Maßnahmen der Sportlerinnen und Sportler.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Nachwuchssportler/innen bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (D/C und C-Kader) mit einer erfolgreichen Teilnahme beim jeweiligen internationalen Wettkampfhöhepunkt. In sozialen Härtefällen ist bei entsprechender Leistungsprognose abweichend auch ohne internationalen Leistungsnachweis eine Förderung möglich.

Darüber hinaus können auch Bundeskader A und B gefördert werden, die keine Förderung durch die Deutsche Sporthilfe erhalten oder sich in besonderen sozialen Härtesituationen befinden.

Sportler/innen, die durch die Sportstiftung Berlin oder durch Beraterverträge gefördert werden, haben keinen Anspruch auf Förderung aus der Berliner Sporthilfe.

Antragsberechtigt sind nur Sportler/innen, die einem Berliner Verein angehören und für diesen in der jeweiligen Sportart/Disziplin starten. Das Training wird im LLZ bzw. unter Betreuung des verantwortlichen Trainers lt. Regionalkonzept / Strukturplan des jeweiligen Fachverbandes durchgeführt.

Grundsätzlich muss jede Maßnahme einzeln beantragt werden und sollte spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme dem Landessportbund Berlin vorliegen.

Zuwendungen können gewährt werden für:

- ◆ Trainingslager – Lehrgänge
- ◆ Wettkämpfe
- ◆ Sportausrüstung, Sportgeräte
- ◆ Sonstige Kosten für den Leistungssport

Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn das jährliche Einkommen des Sportlers/der Sportlerin 25.000,00 € (brutto) nicht übersteigt und die nationalen und internationalen Dopingbestimmungen mit der Antragstellung anerkannt werden. Eine Förderung ist pro Kalenderjahr auf maximal bis insgesamt 500,00 € begrenzt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Zuwendungsantrag wird an den zuständigen Fachverband eingereicht, der die Kader- und Vereinszugehörigkeit bestätigt sowie die Platzierungen bei den internationalen Wettkampfhöhepunkten einträgt und eine Leistungsprognose abgibt.

Der Fachverband leitet den Antrag - bei olympischen und paralympischen Sportarten - an die Laufbahnberater des Olympiastützpunktes Berlin weiter, die eine gutachterliche Stellungnahme - einschließlich eines Abgleichens mit Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen - abgeben.

Der Antrag wird dann dem Ausschuss für die Vergabe der Berliner Sporthilfe durch den LSB/Abteilung Leistungssport zur Entscheidung vorgelegt.

Der/die Antragsteller/in erhält eine Bewilligung und rechnet diese gemäß Abrechnungsdatum unter Einreichung des blauen Abrechnungsvordruckes und der Originalbelege mit Zahlungsnachweis ab. Bei Nichteinhaltung des Abrechnungstermins kann die Bewilligung widerrufen werden. Der Zuschuss wird nach Prüfung der Abrechnung auf das Konto des/der Antragstellers/in überwiesen.

Die Grundsätze treten ab 1. Januar 2015 in Kraft.